

Hinweis: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

OA Durchführen von Vermessungsleistungen

Vertraulichkeit	INTERN
Dokumentenart	Organisationsanweisung
Dokumentenummer	OA.NE.0408
Geltungsbereich	NETZBETRIEB GAS (NG) GESAMT, NETZBETRIEB WASSER/WÄRME/ABWASSER (NR) GESAMT, NETZBETRIEB STROM (NS) GESAMT, NETZANSCHLÜSSE (NVN) GESAMT, NETZDOKUMENTATION (NWN) GESAMT, PLANUNG/BAU STROM (NPE) GESAMT, PLANUNG/BAU GAS (NPG) GESAMT, PLANUNG/BAU FERNWÄRME, KÄLTE, SAMMELKANAL, BAUWERKE (NPF) GESAMT, PLANUNG/BAU TRINKWASSER, ABWASSER (NPW) GESAMT, QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT (NPQ) GESAMT, KLÄRANLAGE EK GESAMT, PLANUNG/BAU TP GESAMT
Sparte/Medium/Standort	Strom, Gas, Trinkwasser, Fernwärme, Abwasser, Fernkälte, Sammelkanal (Saka), Kommunikation, Glasfaser
Managementsystem	TSM
Schlagworte	
Bemerkungen	
extern veröffentlichen	nein

Inhalt

- 1 Ziel/Zweck
- 2 Geltungsbereich
- 3 Mitgeltende Unterlagen
- 4 Durchführen von Vermessungsleistungen
 - 4.1 Grundsätze
 - 4.2 Vermessungsleistungen
- 5 Betriebliche Handhabung
 - 5.1 Planung von Bauvorhaben mit Vermessungsanteil
 - 5.2 Vorbereitung der Vermessungsleistungen bei Bauvorhaben
- 6 Beauftragung, Realisierung, Abnahme von Vermessungsleistungen
 - 6.1 Grundsätze
 - 6.2 Innerbetriebliche Beauftragung von Vermessungsleistungen
 - 6.3 Beauftragung von Vermessungsleistungen
 - 6.4 Lieferung und Abnahme der Vermessungsunterlagen
- 7 Prozessverantwortung
- 8 Inkraftsetzung

1 Ziel/Zweck

Diese Organisationsanweisung regelt den Ablauf von Vermessungsleistungen im Zuge von Bauvorhaben.

2 Geltungsbereich

Diese Organisationsanweisung bezieht sich auf den Prozess [PB Vermessen](#). Sie gilt nicht für technische Spezialvermessungen.

Hinweis: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

3 Mitgeltende Unterlagen

Die einschlägigen normativen, rechtlichen und behördlichen Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, VDE-Normen) sind zu beachten.

Interne Dokumentationen sind in der jeweils gültigen Version einzuhalten.

[PB Vermessen](#)

[RI Vermessung](#)

[FB Skizzenformblatt \(Muster\)](#)

4 Durchführen von Vermessungsleistungen

4.1 Grundsätze

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Leitungsbestandsdokumentation in den Sparten erfolgt die Koordinierung und Beauftragung der anfallenden Vermessungsleistungen im gesamten Versorgungsgebiet in der Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#). Abweichend dazu gilt, dass die Beauftragung, Prüfung und Abrechnung der Leistungen der Generalauftragnehmer für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Glasfaser durch eins erfolgt. Die Beauftragung Abwasser erfolgt nach Ausschreibung durch [PLANUNG/BAU TRINKWASSER, ABWASSER \(NPW\)](#).

Für amtliche Vermessungen (Grenz-, Teilungsvermessung u. ä.) werden durch die Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) die zugelassenen ÖbVI beauftragt.

4.2 Vermessungsleistungen

Die Vermessungsleistungen umfassen die analoge bzw. digitale Aufnahme von neu errichteten oder vorhandenen technischen Anlagen (Bauwerken, Anlagenteilen, Leitungen, Kabeln, Rohren, Armaturen etc.) der inetz/eins, sowie der betriebsgeführten Gesellschaften.

Die Vermessungsarbeiten werden unterschieden nach:

- Hausanschluss (mit und ohne Neubebauung, Mehrsparteneinführung),
- Baumaßnahmen nach Bauplan (Versorgungsnetzerweiterungen, Kundenanschlüsse, Baufeldfreimachungen),
- Bauerschließungsmaßnahmen über Bauträger,
- Komplexbauvorhaben über Bauträger,
- Kleinleistungen (Störungen, Abtrennungen usw.),
- Ortungen bzw. Aufnahmen vorhandener Leitungsnetze (bestehende technische Anlagen),
- des weiteren Ergänzungsmessungen der Topographie für das vorhandene Planwerk,
- Höhenvermessungen,
- bauvorbereitende Messungen, z. B. Trassierungsmessungen,
- Absteckungen

Die Auswertung der digitalen Vermessungsergebnisse erfolgt im Geografischen Informationssystem (GIS) „Smallworld“ bzw. für die Erfassung Wirtschaftlichkeitslückenmodell/ Glasfaser im NET Engineering.

Hinweis: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

5 Betriebliche Handhabung

5.1 Planung von Bauvorhaben mit Vermessungsanteil

Die Planung der Bauvorhaben erfolgt anlagenkonkret mit der Projektbeschreibung der einzelnen Sparten, in der grundsätzlich die Vermessungskosten (Grundlage gültige Kalkulationssätze) mit geplant werden. Der Lageplan der Planung wird als pdf- Dokument in die eBBA gestellt. Für die außerhalb der eBBA geführten Medien erfolgt die Übergabe digital als pdf- Dokument.

5.2 Vorbereitung der Vermessungsleistungen bei Bauvorhaben

Erfolgt die Vermessung durch Dritte, werden die Projektunterlagen, bei Bedarf die Festpunkte des Staatlichen Lage- und Höhennetzes durch die Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) der Vermessungsfirma übergeben.

Werden ohne Zustimmung der Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) Festpunkte durch Dritte gekauft, erfolgt trotz Vorlage der Rechnung keine Bezahlung.

6 Beauftragung, Realisierung, Abnahme von Vermessungsleistungen

6.1 Grundsätze

Grundlage für die Vermessungsleistung ist die [RI Vermessung](#). Alle davon abweichenden Sonderfälle sind zwischen dem Beauftragten der Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) und dem Auftragnehmer abzustimmen und zu dokumentieren.

Vor Beginn der Vermessung muss eine Abstimmung über die aufzunehmenden Inhalte, Besonderheiten und Art der Vermessung erfolgen, d.h. eine Teilnahme an den Bauanlaufberatungen durch die Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) und der Vermessungsfirma (Auftragnehmer) ist abzusichern.

Ist keine Teilnahme an der Bauanlaufberatung möglich, dann muss die Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) umgehend schriftlich über die Abstimmungen informiert werden.

6.2 Innerbetriebliche Beauftragung von Vermessungsleistungen

Wird die Vermessung als Eigenleistung realisiert, sind durch die zuständigen Baubetreuer der inetz/eins vor Beginn folgende Angaben an die Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) zu geben:

- genauer Ort der Vermessung
- Inhalt der Vermessung (Leistungsarten, technische Anlagen)
- zu vermessen am/ab

6.3 Beauftragung von Vermessungsleistungen

Die Beauftragung der Vermessungsleistungen an Dritte erfolgt grundsätzlich durch die Struktureinheit [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) bzw. durch eins für die Beauftragung der Generalauftragnehmer für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Glasfaser.

Hinweis: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

6.4 Lieferung und Abnahme der Vermessungsunterlagen

Es gelten die Lieferbedingungen entsprechend [RI Vermessung](#). Die Struktureinheit [NETZDOKUMENTATION \(NWN\)](#) erhält umgehend einen Vorabplot zur Platzierung im GIS.

Der zuständige Baubetreuer erhält bei Fremdvermessung durch [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) einen Vorabplot zur technischen Prüfung. Dieser ist innerhalb von 5 Tagen zu korrigieren und mit bestätigter Unterschrift wieder an [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) zu übergeben.

Nach Abnahme der vermessungstechnisch fehlerfreien Endlieferungen werden die Bestandsunterlagen (Endplot mit den benannten digitalen Daten oder Vermessungsrisse der Kleinleistungen) von [QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#) zur Einarbeitung in ein GIS an [NETZDOKUMENTATION \(NWN\)](#) bzw. für Glasfaser an [TECHNISCHE DOKUMENTATION, DATEN UND SYSTEME TGD](#) übergeben.

Die Darstellung der Vermessungsergebnisse für Kleinleistungen ist im [FB Skizzenformblatt \(Muster\)](#) ersichtlich.

7 Prozessverantwortung

[QUALITÄTSMANAGEMENT/PLANAUSKUNFT \(NPQ\)](#)

8 Inkraftsetzung

Dieses Dokument tritt mit der Freigabe in Kraft.